

Vorlage, DS-Nr. 2022/0857

öffentlich

| Beratungsfolge | Sitzung am: | Ja | Nein | Enth. |
|--|-------------|----|------|-------|
| Inklusionsbeirat | 27.09.2022 | | | |
| Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion | 19.10.2022 | | | |

Betreff: Zutritt zu öffentlichen Gebäuden durch Assistenzhunde nach § 12e Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG)

Beschlussentwurf:

Der Inklusionsbeirat schlägt dem Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion vor, sich der bundesweiten Kampagne „Assistenzhunde willkommen“ des Vereins „Pfortenpiloten – Allianz für Assistenzhunde“ zu beteiligen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: ja / nein / entfällt

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind

positiv negativ neutral.

| Für das Vorhaben relevante Themengebiete | Auswirkungen | | |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| | positiv | negativ | neutral |
| <input type="checkbox"/> Planungsvorhaben | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Städtische Gebäude und Liegenschaften | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Mobilität und Verkehr | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig

ja nein

Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

Sachdarstellung:

Aufgrund der konkreten Anfrage einer Bürgerin an die Stadt Troisdorf wurde folgende Problematik aufgeworfen:

Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen auf die Begleitung durch einen Assistenzhund angewiesen sind, dürfen nach aktuellem Stand öffentliche Gebäude oder Einrichtungen nicht betreten. Damit werden Sie im Vergleich zu Menschen in Begleitung eines Blindenhundes schlechter gestellt.

Nach § 12e Behindertengleichstellungsgesetz dürfen Träger öffentlicher Gewalt sowie Eigentümer, Besitzer und Betreiber von beweglichen oder unbeweglichen Anlagen und Einrichtungen Menschen mit einer Behinderung in Begleitung durch Assistenzhunde den Zutritt zu ihren typischerweise für den allgemeinen Publikums- und Benutzungsverkehr zugänglichen Anlagen und Einrichtungen nicht wegen der Begleitung durch ihren Assistenzhund verweigern, soweit nicht der Zutritt mit Assistenzhund eine unverhältnismäßige oder unbillige Belastung darstellen würden.

Die Recherchen haben ergeben, dass ein Assistenzhund im Gegensatz zu einem Blindenhund kein anerkanntes Hilfsmittel im Sinne des Sozialgesetzbuches Fünfter Teil (SGB V) darstellt.

Mit dem Teilhabestärkungsgesetz hat der Gesetzgeber eine Möglichkeit für Assistenzhunde geschaffen und dem Ministerium den Auftrag zum Erlass einer Rechtsverordnung gegeben. Die zuständige Ansprechpartnerin beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat mitgeteilt, dass zu dem Verordnungsentwurf aktuell die Anhörung der Länder und Verbände läuft. Für bereits geprüfte Assistenzhunde soll es künftig die Möglichkeit geben, bei der nach Landesrecht zuständigen Behörde eine Anerkennungsbescheinigung zu erhalten.

Bis zum abschließenden Erlass der Rechtsverordnung schlägt die Verwaltung folgende Vorgehensweise vor:

- Kontaktaufnahme zum Verein Pfotenpiloten und anschließende Teilnahme an der Kampagne „Assistenzhunde willkommen“. Gegen eine Spende können die entsprechenden Informationsmaterialien genutzt werden,
- Kontaktaufnahme und Gewinnung der Gewerbetreibenden für die Kampagne,
- Verteilung der Flyer und Aufkleber durch die Mitglieder*innen des Inklusionsbeirates

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete